

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Turnverein 1908 Odenheim e.V. und erkenne die Vereinssatzung welche auf unserer Website <http://www.tv-odenheim.de> einsehbar ist, an.

.....
Name / Vorname

Geb.-Datum

.....
Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

.....
Telefon

Handy

E-Mail

.....
TVO-Abteilung (Turnen | Handball | Freizeitsport | Badminton)

..... O Jugendliche | O Erwachsen | O Familie | O Passiv
Mitgliedschaft:

- Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der abgefragten personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.
- Ich habe das Merkblatt „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ erhalten und wurde umfänglich zum Datenschutz über meine Rechte informiert.

Der TV-Odenheim versichert, dass Ihre personenbezogenen Daten nur zu den im Merkblatt „Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ (Anlage) aufgeführten Zwecken, genutzt, verarbeitet und gespeichert werden.
Bitte haben Sie Verständnis, dass dem Aufnahmeantrag ohne Ihrem Einverständnis nicht stattgegeben werden.

.....
Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (EINZUGSERMÄCHTIGUNG)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE98ZZZ00000221014

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer:

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige den Turnverein 1908 Odenheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein 1908 Odenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Name des Kreditinstituts

.....
BIC (internationale Bankleitzahl)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN (internationale Kontonummer)

.....
Datum, Ort und Unterschrift

Wenn Sie kein Lastschriftmandat erteilen, so beachten Sie bitte § 3 Abs. 4-6. der Beitragsordnung.

Merkblatt

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Turnverein 1908 Odenheim e.V., Postfach 2036, 76680 Odenheim, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Ursula Neckermann und Herr Dominik Kessler; E-Mail: ursula.neckermann@tv-odenheim.de dominik.kessler@tv-odenheim.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Es ist kein Datenschutzbeauftragter benannt worden.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Beantragen von Förderungen).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Kraichgau bzw. die Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018

Beitragsordnung des TV Odenheim (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Die Vereinssatzung und die Beitragsordnung sind Bestandteile der Beitrittserklärung.

Der Erhalt muss durch Unterschrift bestätigt werden.

§ 1 Beginn der Beitragspflicht

- 1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrages nach § 2 der Beitragsordnung für jeden Mitgliedsmonat berechnet.

§ 2 Mitgliedsbeitrag, Fälligkeit

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 01. 01. für das laufende Kalenderjahr fällig. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge innerhalb der ersten drei Monate des Jahres bargeldlos, möglichst im Abbuchungsverfahren, zu entrichten.
- 2) Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrages für jeden Mitgliedsmonat berechnet. Der Beitrag ist spätestens am 2. Monat nach Vereinseintritt auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen.
- 3) Die Höhe des Mitgliederbeitrags und eventuell anfallende Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 4) Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
- 5) Geplante Beitragsänderungen müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Der Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe Jahresbeitrag
1	Für Kinder und Jugendliche	30,00 €
2	Jugendliche über 18 Jahre	60,00 €
3	Familienbeitrag pauschal	90,00 €
4	Passive Mitglieder	20,00 €
5	In Ausbildung befindliche Personen bis 27 Jahre - auf Antrag	30,00 €
6	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Ermäßigung oder Beitragsnachlass siehe § 6 der Beitragsordnung.

- 6) Der Beitrag für jugendliche Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem folgenden Kalenderjahr automatisch umgestellt.
Familienbeitrag ist der Höchstbeitrag für eine Familie einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre.
Bei Erreichen des 18. Lebensjahres scheiden die Kinder automatisch aus dem Familienbeitrag aus und ihr Beitrag beträgt ab dem Folgejahr 60,00 €, sofern nicht Beitragsklasse 4 oder 5 zutrifft.
- 7) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle des Turnverein 1908 Odenheim e.V., Postfach 20 36 in 76680 Östringen vorzulegen.
- 8) Anschriftenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen oder persönliche Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.) sind nach § 4 Abs.4 der Vereinssatzung innerhalb eines Monats der Geschäftsstelle des Turnverein 1908 Odenheim e.V., Postfach 20 36 in 76680 Östringen mitzuteilen.
- 9) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung beim Badischen Sportbund enthalten.

§ 3 Einzug der Mitgliedsbeiträge

- 1) Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis spätestens 1. März jeden Jahres.
- 2) Beitragskonto des Vereins ist:
Konto Nr.: 20 30 918 bei der Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG; BLZ:663 916 00.
IBAN: DE 25 663 916 00 000 20 30 918 **BIC: GENO DE 61 ORH**
- 3) Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,50 € berechnet.
- 4) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch Lastschrift nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 28. Februar jeden Jahres durch Dauerauftrag oder Überweisung.
- 5) Beiträge, die danach per Rechnung von uns angefordert werden müssen, werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Porto und Verwaltungsmehraufwand von 5,00 € belastet.
- 6) Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.

§ 4 Berechnung des Mitgliedsbeitrages

- 1) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
- 2) Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- 3) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, AGfÖ) gelten gesonderte Gebühren.

§ 5 Mitgliederdatei

- 1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung. Auf die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz, entsprechend § 20 der Vereinssatzung, gespeichert.

§ 6 Beitragsermäßigung/ Beitragsnachlass

- 1) Sozialhilfempfängern und finanziell schwächer gestellten Mitgliedern kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands, Beitragsermäßigung oder Beitragsnachlass gewährt werden.
- 2) Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können mit schriftlichem Nachweis den Jugendbeitrag beantragen. Der Nachweis ist jährlich bis spätestens 31.12. für das Folgejahr zu erbringen.
- 3) Aktiven Schiedsrichtern, Kampf- und Wertungsrichtern kann auf Antrag der bezahlte Beitrag zum Jahresende zurückerstattet werden.

§ 7 Inkrafttreten

- 1) Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 18.02.2012 von der Vorstandschaft beschlossen.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.02.2013 verabschiedet.